

Empfänger

Marktgemeinde Wiener Neudorf
Europaplatz 2
2351 Wiener Neudorf
Tel.: 02236 62501-126 bzw. 02236 62501-169
E-Mail: bildung@wiener-neudorf.gv.at



Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Kindergarten - Anmeldung

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Ich bestätige, dass ich die oben angeführten Informationen zum Datenschutz und meinen damit verbundenen Rechten gelesen habe und diese akzeptiere. *

Daten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Familienname *	Vorname *
Familienname	Vorname

Adresse

Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *
2351	Wiener Neudorf

Kontaktdaten

Telefonnummer *
E-Mail *

Persönliche Daten (Kind)

Familienname *	Vorname *
Geburtsdatum *	Geschlecht *
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Muttersprache	
Staatsangehörigkeit	

Anmeldung

Kinder älter als 3 Jahre, sowie Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr werden vorrangig berücksichtigt. Vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr besteht kein Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Gewünschter Starttermin *	Wunschtermin *
<input type="checkbox"/> ab 2 Jahre <input type="checkbox"/> ab 2,5 Jahre <input type="checkbox"/> ab 3 Jahre <input type="checkbox"/> Wunschtermin	
Betreuung *	
<input type="checkbox"/> bis 12 Uhr (ohne Essen) - Betreuung kostenlos	
<input type="checkbox"/> bis 13 Uhr (inklusive Essen) - Betreuung kostenlos	
<input type="checkbox"/> bis 13 Uhr + 20 Stunden pro Monat (z.B. tgl. bis 14 Uhr) - Betreuung pro Monat € 55,00	
<input type="checkbox"/> bis 13 Uhr + 40 Stunden pro Monat (z.B. tgl. bis 15 Uhr) - Betreuung pro Monat € 75,00	
<input type="checkbox"/> bis 13 Uhr + 60 Stunden pro Monat (z.B. tgl. bis 16 Uhr) - Betreuung pro Monat € 95,00	
<input type="checkbox"/> bis 13 Uhr + über 60 Stunden pro Monat (z.B. tgl. bis 17 Uhr) - Betreuung pro Monat € 115,00	

Zusätzliche Kosten

Materialbeitrag pro Monat € 13,00
Essensbeitrag pro Tag € 4,00 (bei täglichem Essen für 4 Wochen € 80,00 im Monat)
<i>Berechnungsbeispiel der Kosten pro Monat mit Kontingent v. 40 Std./Monat bei 4 Wochen: Betreuung € 75,00 plus Materialbeitrag € 13,00 plus Essensbeitrag € 80,00 = € 168,00</i>

Erläuterung

Die Einteilung der angemeldeten Kinder in die vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen obliegt der Gemeinde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den beigelegten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Kindergarten)" zu.

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Kindergarten)

Öffnungszeiten

Die Kindergärten sind von Montag bis Freitag ab 07:00 Uhr bis längstens 17:00 Uhr geöffnet.

Während der Ferien sowie an Feiertagen haben die Kindergärten geschlossen.

In den Ferien wird je nach Bedarf ein separat anzumeldender Ferialkindergarten angeboten.

Betreuungszeiten

Kinder können zwischen 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr gebracht werden.

Die Betreuung findet bis längstens 17:00 Uhr statt.

Aufnahmealter

Kinder können in den Kindergarten frühestens ab einem Alter von 2 Jahren, bei Vorhandensein von freien Plätzen, aufgenommen werden.

Kinder älter als 3 Jahre, sowie Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr werden vorrangig berücksichtigt.

Vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr besteht kein Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Eintrittsmöglichkeiten während des laufenden Kindergartenjahres nur bei vorhandenen freien Plätzen und nur zu Monatsbeginn möglich.

Arbeitsbestätigung

Falls erforderlich kann eine Arbeitsbestätigung zur Feststellung des Bedarfes eines Kindergartenplatzes seitens der Gemeinde eingefordert werden. Wenn keine Arbeitsbestätigung des/der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden kann, besteht keine Garantie auf einen Kindergartenplatz.

Wohnsitz

Der/Die Erziehungsberechtigte(n) sowie das Kind müssen mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf gemeldet sein.

Ein Wechsel des Hauptwohnsitzes der/des Erziehungsberechtigten oder des Kindes ist der Marktgemeinde Wiener Neudorf umgehend mitzuteilen.

Anmeldung

Umseitiges Anmeldeformular ist ausgefüllt und unterfertigt bei der Marktgemeinde Wiener Neudorf abzugeben.

Die Anmeldung bedeutet keine Zusage zur Aufnahme.

Nach der Anmeldung werden Sie zu einem Erstgespräch in den Ihnen zugewiesenen Kindergarten eingeladen.

Nach diesem erfolgt die Zu- oder Absage durch die Marktgemeinde Wiener Neudorf.

Mittagessen

Der Bezug des Mittagessens ist mit und ab einer Betreuungszeit von 13:00 Uhr verpflichtend.

Preise

Es gelten umseitig angegebene Preise. Diese beinhalten die gesetzliche MwSt. Vorbehaltlich Preisanpassungen.

Verrechnung

Die Verrechnung der Betreuungszeit sowie des Materialbeitrages erfolgt monatlich pauschal.

Die Verrechnung der Essensbeiträge erfolgt monatlich nach Kalenderwochen (pauschal).

Bei einer durchgängigen Abwesenheit von 5 Werktagen werden Essensbeiträge (pauschal nach Wochen) gutgeschrieben.

Sollte die angefallene Abholzeit des Kindes überschritten werden, werden die dafür anfallenden Mehrkosten verrechnet.

Mahnspesen

Es gilt als vereinbart, dass die Marktgemeinde Wiener Neudorf folgende Mahngebühren verrechnet:

1. Mahnstufe (ab vier Wochen nach Fälligkeit): „Zahlungserinnerung“ keine Spesen
2. Mahnstufe (ab sechs Wochen nach Fälligkeit): „1. Mahnung“ € 3,63 Spesen
3. Mahnstufe (ab acht Wochen nach Fälligkeit): „2. u. letzte Mahnung“ € 7,27 Spesen
4. Einleitung gerichtlicher Schritte

Abmeldung

Eine Abmeldung vom Kindergarten ist nur zum Monatsende möglich. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Marktgemeinde Wiener Neudorf geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Marktgemeinde Wiener Neudorf nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Wiener Neudorf darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Marktgemeinde Wiener Neudorf unter dem folgenden Weblink:

<http://www.wiener-neudorf.gv.at/informationen-zum-datenschutz.html>